

Medienmitteilung der young european swiss vom 18. April 2019

Positionsbezug zum Rahmenabkommen

Die Jugendorganisation young european swiss I yes äussert sich zum Rahmenabkommen. Die yes unterstützt die Vorlage für das Institutionelle Abkommen (InstA) ohne Vorbehalte. Sie ist überzeugt, dass den Interessen der Jugend unseres Landes am besten gedient ist, wenn die Schweiz enge Beziehungen mit der EU unterhält, ihrem bei weitem wichtigsten wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Partner. Die yes sieht im nun vorliegenden Abkommen insbesondere die Gelegenheit zu vertieften Beziehungen und Einflussnahme auf die Gesetzgebung. Bei den flankierenden Massnahmen verortet die yes indes innenpolitischen Klärungsbedarf aus. Klar ist, dass strategische Führung im Europadossier mehr denn je notwendig ist und eine Ablehnung des Abkommens gravierende Folgen hätte.

In Zukunft kann die Schweiz ihre Interessen in einem frühen Stadium in den Gesetzgebungsprozess einbringen und an der Schaffung neuer Regeln aktiv mitarbeiten. Dieser Ansatz von Mitwirkung am europäischen Gesetzgebungsprozess ist ein realer Fortschritt im Vergleich zum Status Quo. Die Schweiz gewinnt somit an Einfluss auf europäischer Ebene und damit auch an Souveränität. Dies umso mehr, da die direktdemokratischen Mechanismen der Schweiz erhalten blieben.

Ein in der Diskussion wiederkehrendes Argument gegen das InstA ist jenes der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Personenfreizügigkeit. Die EU fordert, dass die Schweiz diese Massnahmen an die revidierte EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitskräften anpasst. Die Entsenderichtlinie der EU verfolgt genau das gleiche Ziel wie die flankierenden Massnahmen in der Schweiz: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“. Der Entwurf des Abkommens ist in dieser Frage ein Kompromiss zwischen den Interessen der EU und der Schweiz. Das InstA stellt in vielerlei Hinsicht einen realen Fortschritt für den Bilateralen Weg dar. Es darf daher nicht an Detailfragen zu den flankierenden Massnahmen, wo sich beide Parteien zudem über das Ziel einig sind, scheitern.

Eine Ablehnung des heutigen Textes bedeutet für die Schweiz, dass sie weiterhin in der heute bestehenden Rechtsunsicherheit gefangen wäre. Die Folgen davon würden sich rasch bemerkbar machen. Die EU hat angekündigt, dass die bestehenden Abkommen nicht mehr aktualisiert würden. Die Branche der Medizinaltechnik wäre ab Juni 2020 von einer Nicht-Anpassung des Abkommens über die technischen Handelshemmnisse betroffen. Die Schweiz würde in diesem Industriezweig auf den Status eines Drittstaates zurückfallen, so dass Produktionsfirmen in der Schweiz ihre Produkte ein zweites Mal in einem EU-Land zertifizieren lassen müssten. Weiter ist davon auszugehen, dass die Assoziierung der Schweiz am neuen Forschungsprogramm Horizon Europe ab 2021 nicht mehr möglich wäre. Eine Teilnahme der Schweiz am Studentenaustauschprogramm Erasmus+ ab 2021 würde ebenfalls unmöglich.

Kontaktpersonen

Mario Tipura
Präsident

mario.tipura@y-e-s.ch

Pascal Graf
Generalsekretär

pascal.graf@y-e-s.ch

Marc Sinner
Leiter Arbeitsgruppe Politische Inhalte

marc.sinner@y-e-s.ch